

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 33 (1967)

Heft: 3-4

Artikel: Magere Verlautbarung über den Annasohn-Bericht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Magere Verlautbarung über den Annasohn-Bericht

H. A. Auf Ende 1966 hat der frühere Generalstabschef, Oberstkörpskommandant Jakob Annasohn, in Erfüllung eines Auftrages des Bundesrates, seinen ausführlichen Studienbericht über die Koordination aller Teile der umfassenden Landesverteidigung abgeliefert. Man hat lange auf diesen Bericht gewartet und war allgemein gespannt auf dessen Inhalt. Der Pressedienst des Eidgenössischen Militärdepartements hat Mitte April darüber eine erste Verlautbarung herausgegeben, die aber in ihrer Kürze im Grunde genommen wenig aussagt und die Erwartungen nicht befriedigt. Sicher ist lediglich, dass der Studienbericht kein «Landesverteidigungsdepartement» vorschlägt, in dem alle Fäden der heute alle Lebensgebiete berührenden totalen Abwehrbereitschaft zusammenlaufen und in eine Hand gelegt würden. Es wird lediglich ein «Organ vorgeschlagen, das den Charakter einer reinen Stabsorganisation haben soll.» Bis Ende 1968 sollen konkrete Anträge der Bundesversammlung unterbreitet werden.

Der Bundesrat hat sich mit der Koordination der totalen Landesverteidigung reichlich Zeit gelassen, wenn man sich dessen erinnert, dass bereits im Bericht von General Guisan über den Aktivdienst 1939—1945 auf diese Probleme hingewiesen wurde, die sich stellen, wenn alle Belange der nationalen Existenz zu optimalen Lösungen koordiniert werden sollen. So oder so wird man sich aber davor hüten müssen, das Eidgenössische Militärdepartement durch eine weitere Aufblähung des bürokratischen Apparates zu belasten, um Lösungen den Vorzug zu geben, die ohne die Schaffung neuer Stellen in der Vorbereitung, wie auch in der Durchführung im Ernstfall rasches und verantwortungsbewusstes Handeln ermöglichen. Es kann daher nicht schaden, wenn die Vorschläge, die der Bundesrat zu unterbreiten gedenkt, noch etwas erdauert und nach gründlicher Abwägung von Pro und Kontra unterbreitet werden. Vorläufig müssen wir uns abschliessend mit der erwähnten Verlautbarung des Eidgenössischen Militärdepartements begnügen.

Der Wortlaut

Das Eidgenössische Militärdepartement teilt mit:

Wie seinerzeit mitgeteilt wurde, hat der Bundesrat am 29. Dezember 1964 Oberstkörpskommandant J. Annasohn den Auftrag erteilt, zu prüfen, in welcher Weise eine wirksame Koordination aller Teile der umfassenden Landesverteidigung — militärische Landesverteidigung, Zivilschutz, Kriegswirtschaft und geistige Landesverteidigung — herbeigeführt werden kann und welche Neuerungen institutioneller Art allenfalls nötig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Nach rund zweijähriger Arbeit hat der Beauftragte des Eidgenössischen Militärdepartements auf Jahresende 1966 seine umfassenden Untersuchungen mit einem Schlussbericht abgeschlossen.

Der Bundesrat hat nunmehr von dieser

«Studie betreffend die wirksame Unterstützung des Bundesrates in der Leitung der totalen Landesverteidigung»

Kenntnis genommen und gleichzeitig den Zeitplan beschlossen, der für die Weiterbehandlung der Studie wegleitend sein soll.

Gemäss diesem Zeitplan soll der Bundesrat in diesem Sommer nach Anhören der Departemente und des Landesverteidigungsrates einen Grundsatzentscheid über die Folge fällen, die den Vorschlägen von Oberstkörpskommandant Annasohn zu geben ist. Das Eidgenössische Militärdepartement wird hierauf bis im Herbst dieses Jahres einen Botschaftsentwurf auszuarbeiten haben, zu dem die Stellungnahmen der Kantone sowie der interessierten Verbände und Organisationen eingeholt werden. In der ersten Hälfte 1968 soll die Botschaft vom Bundesrat verabschiedet werden, worauf die Kommissionen bestellt und das Geschäft womöglich noch gleichen Jahres in beiden Räten behandelt werden soll. — Ueber den

Inhalt der umfangreichen Studie

kann im wesentlichen folgendes gesagt werden:

Für die vom Beauftragten des Eidgenössischen Militärdepartements zu erstellende Studie sollte wegleitend sein, dass

- durch die totale Landesverteidigung die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes sowie das Leben der Bevölkerung jederzeit gegen jede Art des Angriffs geschützt werden sollen;
- die umfassende Landesverteidigung auch dann vorbereitet und weitergeführt werden können soll, wenn infolge kriegerischer Ereignisse die zentrale Leitung ausfällt;
- ein möglichst reibungsloser Uebergang von den Friedensvorbereitungen zum Neutralitätsdienst angestrebt werden muss.

Es stand für den Beauftragten des Eidgenössischen Militärdepartements ausser Frage, dass nach dem schweizerischen Verfassungsrecht die oberste Leitung der Massnahmen einer umfassenden Landesverteidigung beim Bundesrat als Kollegialbehörde liegt; dies gilt sowohl für die Friedenszeit als auch im Krieg, wobei im aktiven Dienst naturgemäss eine möglichst enge Zusammenarbeit mit dem Oberbefehlshaber angestrebt werden muss. Eine Aenderung dieser Kompetenzordnung, die durch eine Verfassungsrevision möglich wäre, betrachtet der Beauftragte aus staatspolitischen Gründen als unerwünscht.

Dagegen war die Frage zu prüfen, in welcher Weise der Bundesrat in seinen Leitungsfunktionen im Bereich der totalen Landesverteidigung wirksam unterstützt werden kann. Da sämtlichen Departementen innerhalb der umfassenden Landesverteidigung Aufgaben übertragen sind, bestünde eine Möglichkeit, die Tätigkeit

des Bundesrates dadurch zu erleichtern, dass diese Aufgaben bei einigen wenigen, besonders interessierten Departementen, vielleicht sogar bei einem einzelnen Departement konzentriert werden. Dieser Weg schien jedoch nicht gangbar, weil keine Umschichtungen von Bedeutung möglich sind, ohne Komplikationen zu schaffen, die neuen Koordinationsbedürfnissen rufen würden. Aus diesem Grund soll die Bildung eines eigentlichen Landesverteidigungsdepartements und damit auch die Konzentration der Aufgaben einer totalen Landesverteidigung beim Eidgenössischen Militärdepartement nicht in Frage kommen. Aus den gleichen Überlegungen heraus scheidet auch die Alternative der Schaffung eines besonderen Hilfsorgans aus, das als eigentliche Leitungsstelle gedacht wäre. Dagegen schlägt Oberstkorpskommandant Annasohn in seiner Studie die Schaffung eines Organs vor, das den

Charakter einer reinen Stabsorganisation

hat. Dieses Stabsorgan hätte für den Bundesrat in erster Linie die Koordination aller der Landesverteidigung im weitesten Sinn dienenden Massnahmen sicherzustellen; ausserdem hätte es einige weitere Aufgaben zu erfüllen, die von den bereits bestehenden

Instanzen nicht geleistet werden können. Es sei hier vor allem an die Gesamtplanung der umfassenden Landesverteidigung gedacht. Vorgeschlagen wird die Schaffung der Stelle eines Beauftragten des Bundesrates für die totale Landesverteidigung, der über einen eigenen vollamtlichen Arbeitsstab und ein Sekretariat verfügt und der den Vorsitz eines interdepartementalen Koordinationsausschusses zu führen hätte, in welchem die Vertreter der Departemente und der Armee für alle in den Arbeitskreis des Beauftragten fallenden Aufgaben zusammengefasst würden.

Soweit sich die Dinge heute schon überblicken lassen, wird somit die Anpassung unserer staatlichen Institutionen an die Erfordernisse einer umfassenden Landesverteidigung nicht eine Neuordnung notwendig machen, welche die bestehende Ordnung von Grund auf ändern würde. Da — wie erwähnt — kaum an die Schaffung eines eigentlichen Landesverteidigungsdepartements zu denken ist, besteht nicht die Gefahr, dass die zurzeit im Gang befindliche Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements die künftigen Massnahmen auf dem Gebiet der totalen Landesverteidigung präjudizieren oder sogar erschweren würden.

Die Kirche baut Schutzräume

H. A. Im weltbekannten Kulturzentrum des Klosters Einsiedeln versammelte sich im April die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz, die sich in enger Gemeinschaft mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz für die Bewahrung der Kulturgüter einsetzt. In der Schweiz regelt ein demnächst in Kraft tretendes Gesetz über den Kulturgüterschutz auf Bundesebene die erforderlichen Massnahmen, deren Durchführung vor allem den Kantonen und Gemeinden überlassen bleibt. Im Kulturgut lebt der Mensch weiter, und jede Nation, die als Kulturnation gelten und darin auch ernst genommen werden will, muss ihm weitsichtig Sorge tragen. Das Kulturgut allein vermittelt über Zeiten und Generationen hinweg immer wieder die Begegnung mit den Menschen.

Das Kloster Einsiedeln und der umfangreiche Stiftsbetrieb, dem rund 500 Personen angehören, befasst sich auch eingehend mit den praktischen Massnahmen des Zivilschutzes. Die Gemeinde Einsiedeln ist zivilschutzpflichtig und daher auch der Organisationspflicht unterstellt. Das Kloster selbst ist betriebsschutzpflichtig und hat eine Betriebsschutzorganisation mit einem Chef, Feuerwehr- und Sanitätsdetachementen aufzustellen. Der Architekt des Klosters, Felix Schmied, hat die Schutzbauten projektiert, deren Bau noch dieses Jahr in Angriff genommen wird. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das 11 000 Kubikmeter umbauten Raum vorsieht und rund 2,5 Millionen Franken kostet. Die Anlage umfasst zwei unter-

irdisch gelegene Geschosse, die durch Fluchtwege und unterirdische Gänge mit dem Kloster verbunden werden. Die Anlage ist so projektiert, dass sie auch im Frieden ökonomisch genutzt werden kann, um gleichzeitig wichtige Erfahrungen auf dem Gebiete der Lagerung und Wartung von Kulturgütern verschiedenster Art zu sammeln. Die Einteilung der Anlage enthält die notwendigen Räume für die wertvollen Kulturgüter des Klosters, wie Akten, Bücher, Messegewänder, Reliquien usw., wie auch Aufenthalts- und Arbeitsräume für längere Zeit, Vorratslager, Sanitäts-hilfsstellen und für den Betriebsschutz.

Der Kulturgüterschutz ist keine Erfindung der Neuzeit. Die wertvollsten Sammlungen der Stiftsbibliothek St. Gallen könnten nicht mehr besichtigt werden, wenn sie im Jahre 924 nicht rechtzeitig verlagert worden wären, als sich der Hunnensturm ankündigte, der auch das Kloster St. Gallen vollständig ausplünderte. Was das Kloster Einsiedeln heute aus eigener Initiative mit Unterstützung der Behörden unternimmt, ist ein zündendes Beispiel, das weltweite Beachtung verdient. Es wird damit auch eindringlich unterstrichen, dass der Kulturgüterschutz eine notwendige Ergänzung des Zivilschutzes ist und jeder Kulturnation zur Verpflichtung wird. Vorbereitungen, die für den Kriegsfall getroffen werden, bewähren sich auch in Katastrophenfällen, die, wenn wir uns an die Verluste und Schäden in Florenz erinnern, das Kulturgut wie kriegerische Konflikte bedrohen.